

Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit als Chance für die deutsch-polnische Grenzregion politisch gestalten!

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die uneingeschränkte Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien sowie Ungarn in der Bundesrepublik Deutschland seit 1. Mai 2011, die mit der Aufhebung der verbliebenen Einschränkungen im Bereich der Dienstleistungsfreiheit verbunden war. Beschäftigte sowie Unternehmen aus diesen 2004 beigetretenen Staaten können damit in einem weiteren Bereich von den Vorteilen eines zusammenwachsenden Europas profitieren. Offene Grenzen sind zentraler Bestandteil einer sozialen, solidarischen und auf gleichen Rechten beruhenden Europäischen Union - ohne Ausgrenzung und Diskriminierung.
2. Die Mitglieder des Landtages werden sich dafür einsetzen, dass in Brandenburg eine Kultur des Willkommens für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Unternehmen aus den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union etabliert und ausgebaut wird. Der Landtag unterstützt in diesem Sinne die Frankfurter Erklärung der Wirtschaftskammern und des DGB in Ostbrandenburg, der Stadt Frankfurt (Oder) sowie der Agenturen für Arbeit in Frankfurt (Oder) und Eberswalde „Arbeitnehmerfreizügigkeit – Chancen für Ostbrandenburg“.
3. Ausgehend vom Bericht der Landesregierung zur Vorbereitung Brandenburgs auf die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit und zu wirksamen Schritten hin zu einem gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarkt an Oder und Neiße (Drucksache 5/2911) fordert der Landtag die Landesregierung auf,
 - grenzüberschreitende Wirtschaftskooperationen in der deutsch-polnischen Grenzregion, auch und gerade im Rahmen der Oderpartnerschaft, weiter besonders zu fördern;
 - die Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsorganen in den benachbarten westpolnischen Woiwodschaften im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Beruflichen Bildung zu intensivieren, um mittelfristig die Grundlagen für einen gemeinsamen Arbeitsmarkt zu schaffen, der für die Menschen aus Brandenburg und Polen hier in ihrer Heimatregion zukunftsfeste Arbeitsplätze schafft;
 - die Entwicklung der Arbeitsmigration von Polen nach Brandenburg seit dem 1. Mai 2011 hinsichtlich ihrer Wirkungen auf den Arbeitsmarkt, das Lohngefüge in einzelnen Branchen und Regionen, die Arbeitsbedingungen und insbesondere auf atypische oder prekäre Beschäftigungsformen umfassend zu analysieren und ggf. Maßnahmen zu ergreifen;
 - Konzepte dafür zu entwickeln, wie Auszubildenden und jungen Fachkräften aus Polen und Brandenburg die notwendigen Voraussetzungen für eine Beschäftigung auf einem deutsch-polnischen Arbeitsmarkt vermittelt werden können und dabei besonders

- den Polnisch-Unterricht in den berufsbildenden Schulen zu stärken und gemeinsam mit den Kammern, Wirtschaftsverbänden und anderen Trägern für das Erlernen der Nachbarsprache Polnisch unter Berufsschülerinnen und -schülern zu werben sowie
 - die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine mögliche gemeinsame Ausbildung von Jugendlichen aus dem Land Brandenburg und Polen zu befördern, in der Auszubildende neben Fachkenntnissen und -erfahrungen auch Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen erwerben können - dabei ist die Professionalisierung des Ausbildungspersonals zu beachten;
 - zu prüfen, ob die bestehenden Beratungsangebote für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Brandenburg nach dem Inkrafttreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit ausreichend sind, um diese Beschäftigten tatsächlich in die Lage zu versetzen, ihre Rechte in den Unternehmen gleichberechtigt mit ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen wahrzunehmen.
4. Der Landtag ermutigt die Landesregierung, ihre Bemühungen zur Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit auf Bundes- und europäischer Ebene fortzusetzen. Im Zentrum wird dabei weiter die Durchsetzung eines branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohns stehen. Zugleich müssen vor allem gleiche Arbeitsbedingungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und Stammebelegschaft ohne Ausnahme geschaffen, im Ausland erworbene Berufsabschlüsse in Deutschland zügiger und transparenter anerkannt, der Kampf gegen Schwarzarbeit verstärkt, bestehende rechtliche Barrieren im Bereich der Sozial- und Steuergesetzgebung zwischen Deutschland und Polen zügig abgebaut werden; europarechtlich steht die Revision der Entsenderichtlinie auf der Tagesordnung, mit der klarzustellen ist, dass die Richtlinie lediglich Mindestanforderungen formuliert und nicht als „Maximalrichtlinie“ zu verstehen ist.
5. Der Landtag bittet die zuständigen Ministerien, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, im Ausschuss für Wirtschaft, im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie im Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik über die Erfahrungen mit der Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes und Schlussfolgerungen in Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten. Die erste umfassende Berichterstattung sollte im März 2012 stattfinden.

Begründung:

Seit dem 1. Mai dieses Jahres gilt in Deutschland die volle Freizügigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien sowie Ungarn. Seitdem haben Unternehmen, staatliche und kommunale Stellen und vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erste Erfahrungen sammeln können.

Der Landtag hat sich wiederholt – im Plenum wie in den Ausschüssen – mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit, den damit verbundenen Chancen, aber auch den Risiken, beschäftigt. Im März wurde ein umfangreicher Bericht der Landesregierung zur "Vorbereitung auf die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 - wirksame Schritte hin zu einem gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarkt an Oder und Neiße" (Drucksache 5/2911) vorgelegt, mit dem die Landesregierung eine Zwischenbilanz gezogen hat. Die Diskussion dazu verdeutlichte die Handlungserfordernisse, die sich ausgehend von der Herstellung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für das Land, die Kommunen, aber auch auf Bundes- und europäischer Ebene ergeben. Diese Diskussion und die ersten, seit dem 1. Mai 2011 gemachten Erfahrungen nimmt der vorliegende Antrag auf.

Für die SPD-Fraktion

Für die Fraktion DIE LINKE.

Ralf Holzschuher
Fraktionsvorsitzender

Kerstin Kaiser
Fraktionsvorsitzende